

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE

MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK

THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. V

August, 1934

No. 8

CONTENTS

	Page
The Chief Principles of New Testament Textual Criticism. W. Arndt	577
Zur Lehre von der Reue. Th. Engelder.....	584
The Catechism in the Christian Home. T. Laetsch	596
Der Gottesdienst in der alten Kirche. P. E. Kretzmann.....	604
The Story of Joseph in the Light of Recent Research. P. E. Kretzmann.....	611
Sermons and Outlines.....	615
Miscellanea.....	626
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	630
Book Review. — Literatur.....	644

Ein Prediger muss nicht allein weiden, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wolfen wehren, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuerehen und Irrtum einfuehren. — *Luther.*

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

their minds, and impressed so surely and indelibly that they could never forget it, and that without the disagreeable task of memorizing." (Pp. 19. 20.)

Does this description not fit many a home in our own circles? What are we pastors doing to remedy this sad situation?

In a different connection Bornhaeuser says: "Untold havoc has been wrought by making the school, . . . as is done so often, the substitute for the home in religious instruction. In the task of aiding the coming generation to become Christians (and not merely 'religious'), there dare not and there cannot be a substitute for the home. . . . No one was more firmly convinced of the indispensable and unsurpassable importance of the home with its living associations for becoming and remaining a Christian than Luther, whom certainly no one can charge with underestimating the school. Even the preacher of the Gospel cannot take the place of the home and its influence nor render it superfluous." (P. 163 f.)

We close with Luther's plea, addressed to all pastors in the preface of his Small Catechism: "Especially should you here urge civil rulers and parents to govern well and educate children for service in schools, showing them their duty in this regard and the greatness of their sin if they neglect it; for by such neglect they overthrow and destroy both the kingdom of God and that of this world and show themselves to be the worst foes both of God and man. Dwell on the great harm they do if they will not help to educate children for the ministry, clerkships, and other offices, etc., and on the terrible punishment God will visit upon them for it. It is necessary to preach of these things; for parents and rulers sin unspeakably in them, and the devil has a horrible object in view."

T. LAETSCH.

Der Gottesdienst in der alten Kirche.

Wenn David Ps. 27, 4 von „den schönen Gottesdiensten des Herrn“ redet, bezieht er sich ohne Zweifel auf die öffentlichen Versammlungen, die nach Gottes Ordnung in der Stiftshütte abgehalten wurden, zunächst in Verbindung mit dem Morgen- und Abendopfer, dann aber sonderlich bei Gelegenheit der großen Feste, namentlich des Passahfestes, des Pfingstfestes, des Laubhüttenfestes und des großen Veröhnungstages. Alle diese Gottesdienste waren wesentlich Opfergottesdienste, nicht nur, weil in ihnen das Opfern verschiedener Tiere die Hauptsache bildete, sondern auch, weil die sakrifizielle Seite dieser Gottesdienste in Psalmen und Gebeten besonders stark hervortrat. Allerdings hatte der Gesangsvortrag gewisser Psalmen durch den Tempelchor auch eine sakramentale Seite, da durch diese inspirierten Gesänge eine Belehrung der Gemeinde erzielt wurde; aber diese Seite des Gottesdienstes trat in der Regel sehr gegen den Opferkultus zurück.

Die Gestalt des Tempelgottesdienstes blieb von der Zeit Moses bis zur Zerstörung des salomonischen Tempels durch Nebukadnezar und später von der Rückkehr der Exulanten unter Serubabel und Josua bis zur endlichen Zerstörung des herodianischen Tempels wesentlich dieselbe, abgesehen von der Einführung gewisser Lieder und Zeremonien in Verbindung mit den großen Festen, wie uns das nach dem Exil wiederholt entgegentritt. Aber eben in der nachexilischen Zeit finden wir eine neue Einrichtung, den Synagogengottesdienst, und dieser hat allerdings eine Form, die auch der sakramentalen Seite des Gottesdienstes Rechnung trägt. Weil die Synagogen jedenfalls während des Exils aufkamen, als der Tempel in Trümmern lag, war es notwendig, daß die Gemeinde Belehrung aus Gottes Wort erhalte, und demgemäß gestaltete sich der Synagogengottesdienst. Er enthielt die folgenden Teile: 1. zwei Gebete; 2. Sch'ma; 3. Gebet; 4. Dankfagungen und Segen; 5. letzte Dankfagung; 6. Verlesen des Gesetzes und der Propheten; 7. Ansprache oder Predigt; 8. kurzes Schlußgebet. Der erste Teil dieses Gottesdienstes war fast ausschließlich sakrifiziell, der zweite dagegen fast gänzlich sakramental. Dies war die Form des Gottesdienstes, die in den Synagogen zur Zeit Jesu (Luk. 4, 16 ff.) und des Apostels Paulus (Apost. 13, 14 ff.) gebräuchlich war.

Die erste Christengemeinde war vorwiegend jüdisch, wenn sich auch viele Hellenisten, das heißt, hellenistische Juden, in Jerusalem fanden, wie das die Geschichte Apost. 6 zeigt. Wir können darum mit Recht erwarten, daß sich der Einfluß der gewohnten Gottesdienstordnung in der frühesten Liturgie bemerkbar machen würde. Und das ist allerdings der Fall. Es ist aber nicht der Opfergottesdienst des Tempels, der als Vorbild für die christliche Feier genommen wurde, sondern der Lehr- oder Predigtgottesdienst der Synagoge. Das Neue Testament zeigt nämlich ganz klar, daß die Hauptelemente des urchristlichen Gottesdienstes die Lehre, das Brotbrechen (das Abendmahl) und das Gebet waren. Und hierbei ist die Lehre das Hauptelement nicht nur in den öffentlichen oder Missionsgottesdiensten, sondern auch in den privaten, in den Hausgottesdiensten.

Die Lehre, die Predigt, war Hauptsache in den Gottesdiensten der apostolischen Kirche. Dies stand im Einklang mit Gottes Befehl und Ordnung. Christus hat seinen Jüngern, seinen Aposteln, befohlen zu predigen. Er ordnete die Zwölf, daß er sie aussendete, zu predigen, Mark. 3, 14. Sein großer Befehl an die Kirche aller Zeiten ist: „Prediget das Evangelium aller Kreatur!“ Mark. 16, 15. Petrus bezeugt in Caesarea: „Er [Christus] hat uns geboten, zu predigen dem Volk“, Apost. 10, 42. Paulus schreibt: „Christus hat mich gesandt, das Evangelium zu predigen“, 1 Kor. 1, 17. In ca. 150 Stellen des Neuen Testaments wird gerade das Predigen als die wesentliche Tätigkeit der apostolischen Kirche dargestellt. Und die Predigt der ersten Kirche war Lehrpredigt, nicht nur nach dem Beispiel, sondern auch besonders nach dem Befehl Christi. Apost. 2, 42 wird von

der Gemeinde zu Jerusalem ausdrücklich bezeugt: „Sie blieben beständig in der Apostel Lehre.“ Dies zieht sich durch alle Bücher des Neuen Testaments hindurch, wie das jede Konkordanz zur Genüge nachweisen kann.

Die Predigtgottesdienste der Gemeinde zu Jerusalem lassen sich einteilen in öffentliche oder Tempelgottesdienste und in Hausgottesdienste. Wir lesen von den Aposteln: „Sie hörten nicht auf, alle Tage im Tempel und hin und her in Häusern zu lehren und zu predigen das Evangelium von Jesu Christo“, Apost. 5, 42. Die Gläubigen in Jerusalem betätigten sich demnach als Christengemeinde, die durch diese Gottesdienste in den Hallen des Tempels ihren Missionsberuf unter Israel ausübte. „Dieser Teil ihrer gottesdienstlichen Selbstbetätigung war der überwiegend ergoterische, missionierende, dessen Hauptelement darum auch die Verkündigung des Wortes bildete.“ (Harnack, Der christliche Gemeindegottesdienst, 100.)

Nicht nur aber in diesen Gottesdiensten im Tempel wurde das Evangelium gepredigt, wie Apost. 5, 42 so deutlich bezeugt, sondern auch in den Hausgottesdiensten, wenn wir auch von vornherein annehmen können, daß diese mehr dem inneren Aufbau der Gemeinde dienen. Dies scheint klar aus Apost. 2, 42. 46 hervorzugehen, wo die Hausgottesdienste mit dem Brechen des Brotes in Verbindung gebracht werden. Harnack schreibt: „Von dem ersten Moment ihres Daseins an hatte die jerusalemische Gemeinde ein bestimmtes Bewußtsein von ihrer spezifischen Christengemeinschaft. Dasselbe bestand zwar nicht neben, sondern in ihrem israelitischen Verbandsverbande, war aber doch stark genug und auch so konkret ausgeprägt, daß es imstande war, jener drohenden Judaifizierung des Christentums gegenüber das volle Gegengewicht zu bilden. Das ist die große und gewichtige Bedeutung jener uranfänglichen engeren Zusammenkünfte *κατ' οἶκον*, in denen die Christen sich als eine von Israel gesonderte und in sich geschlossene Gemeinde von Bekennern Christi betätigten.“ (S. 103.) Daß dies auch in andern Gemeinden der apostolischen Zeit der Fall war, ergibt sich aus Apost. 20, 7. 11, wo erzählt wird: „Da die Jünger zusammenkamen, das Brot zu brechen, predigte ihnen Paulus . . . und zog die Rede hin bis zu Mitternacht.“ Demnach waren auch die Gemeindegottesdienste in den Häusern nicht bloße Feiern des Abendmahls und der Agape, sondern vorzugsweise Lehrgottesdienste, allerdings mit Feier des heiligen Abendmahls, wie weiter unten ausgeführt werden soll. Die Lehre, die *Διδαχή τῶν ἀποστόλων*, war das verbindende Glied in den Versammlungen beider Art. In den Missionsgottesdiensten, ob zu Jerusalem im Tempel oder im syrischen Antiochien und in Korinth in einer Synagoge, resp. in einer Rhetorenschule, hatte man hauptsächlich den Zweck der Belehrung Israels mit der Richtung auf die Taufe, während die eigentlichen Gemeindegottesdienste in den Häusern der weiteren Erkenntnis und der Ermunterung in den allerheiligsten Wahrheiten und Hoffnungen des Glaubens dienten. In den Missionsgottes-

diensten war die Predigt eine *μαρτυρία* oder *εὐαγγέλιον*; in den Hausgottesdiensten aber hatte sie mehr den Charakter des *διδάσκειν, διαλέγεσθαι, ὁμιλεῖν*, und diente zur Begleitung und Erläuterung der sakramentalen Feier. Vgl. Apost. 2, 42. In diesem Sinne haben wir auch Hebr. 10, 25 zu verstehen: „Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlung (*ἐπισυναγωγή*), wie etliche pflegen.“ Keine Stelle des Neuen Testaments berechtigt uns zu dem Schluß, daß das Abendmahl als selbständiger Kultusakt den Gipfelpunkt des frühchristlichen Gottesdienstes gebildet hätte. Die Predigt, die Belehrung der Gemeinde durch das Wort Gottes, war der Mittelpunkt, der Kern, des apostolischen Gottesdienstes; der sakramentale Akt des Redens Gottes mit den Gläubigen war die Hauptsache, um die sich alles andere drehte.

Aber die Antwort der Gemeinde in sakrifiziellen Akten war ebenso von vornherein ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes. Die Haupttätigkeit in diesem Teil des Gottesdienstes war die des öffentlichen Gebetes, sowohl des gesprochenen wie des gesungenen Gebetes, letzteres in der Gestalt von Psalmen, Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern. Bekannt ist die Stelle Kol. 3, 16: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern.“ Fast genau dieselben Worte finden sich in dem etwa zur selben Zeit geschriebenen Brief an die Epheser: „Redet untereinander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern.“ Und was das gesprochene oder rezitierte öffentliche Gebet anlangt, so haben wir in dem Passus 1 Tim. 2, 1—8 ganz klar eine Bezugnahme auf den öffentlichen Gottesdienst, wie das auch die altchristlichen Ausleger mit großer Einstimmigkeit anerkannt haben. Die Sitte des Gemeindegebets ist schon beschrieben in Apost. 4, 24, tritt aber ganz besonders deutlich hervor in Kap. 2, 42. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ersten Gemeinden bei ihren Gottesdiensten Gebete sprachen oder rezitierten, daß sie Psalmen, Lobgesänge und geistliche liebliche Lieder sangen. Es wird auch von angesehenen Liturgiologen nicht mit Unrecht, wie es scheint, behauptet, daß wenigstens einige der neuteamentlichen *Doxologien* christliche Hymnen waren, wie z. B. Eph. 5, 14; 1 Tim. 3, 16; 6, 15. 16; 2 Tim. 2, 11—13; Offenb. 1, 4—8; 5, 9—14; 21, 10—14; 22, 17. Hierher gehört auch die Stelle aus den Briefen des Plinius Secundus (Ep. 96), worin er erwähnt, daß die Christen die Gewohnheit hatten, *stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi Deo dicere secum invicem*, womit jedenfalls Gebete, *Doxologien* und Gesänge gemeint sind, und zwar auch solche, die antiphonisch rezitiert oder gesungen wurden. Harnack bemerkt hierzu: „Die Vortragsweise der Psalmen und Gebete war teils die des reinen strophischen und antistrophischen Wechselgesangs zwischen zwei Gemeindegliedern oder auch zwischen dem Vorfänger und der Gemeinde; teils sprach oder sang der erstere ein Gebet oder einen Psalm vor, und die ganze Gemeinde wiederholte entweder zwischeneinfallend

die letzten Worte, oder sie antwortete schließlich mit einer bestimmten Schlußformel, sei es mit einer *Doxologie* oder dem einfachen *Amen*." (S. 223 f.) Hierüber findet sich in den alten Kirchenvätern so viel, daß die Belege mehr als genügen sollten.

Zu den Elementen des altkirchlichen Gottesdienstes müssen wir aber auch noch, laut der Stelle *Apost. 2, 42 ff.* und vieler Berichte in andern Büchern des Neuen Testaments und der apostolischen Väter, die *Gemeinschaft* und das *Brotbrechen* rechnen. Wir beschränken dabei die *κοινωνία* allerdings nicht auf den öffentlichen Gottesdienst — denn dem steht der Kontext an der genannten Stelle entgegen, der die Urgemeinde nach ihrer äußerlich erkennbaren und tätigen Erscheinung überhaupt schildern will —; aber es ist klar, daß sich das Wort auch mit auf die Versammlungen der Gemeinde bezieht. Die *κοινωνία* verband die ersten Christen in brüderlicher Gleichheit und Gemeinschaft, so daß gerade durch sie die Tatsache des allgemeinen Priestertums zur Geltung kam. Weil in der ersten Kirche alle Gläubigen, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, Hohe und Niedrige, auf einer Stufe standen, so zeigte sich auch die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe in dem gegenseitigen Einanderdienen in der Liebe sowohl wie in dem gemeinsamen Gott dienen. Und darum kann das Brotbrechen in *Apost. 2, 46*, das an einigen Stellen allerdings nur von einer gewöhnlichen Mahlzeit zu verstehen ist (*Matth. 14, 19*; *Luk. 24, 30. 35*; *Apost. 27, 35*), kaum anders als von einer spezifisch christlichen Handlung verstanden werden, durch die sich die Christen in ganz besonderer Weise als solche erwiesen und im Unterschied von der Gemeinde Israels ihre Brüdergemeinschaft untereinander besonders betätigten. Es geht darum nicht an, das Brotbrechen auf die mit der heiligen Abendmahls handlung verbundene gemeinschaftliche Mahlzeit zu beschränken (*Judä 12*; *2 Petr. 2, 13*; *1 Kor. 11, 17 ff.*), die später unter dem Namen *Agape* bekannt war. Selbst *Harnack* muß zugestehen, daß das Brotbrechen auf das innigste mit der Abendmahlsfeier zusammenhängt und nur in Verbindung mit ihr Geltung und Wert hat. Mit andern Worten, es scheint festzustehen, daß wenigstens in der ersten Zeit das gemeinschaftliche Brotbrechen so unzertrennlich mit dem Abendmahl verbunden war, daß der Terminus selber direkt auf die Abendmahlsfeier anwendbar war und auch so im Gebrauch stand.

Somit hätten wir drei Hauptelemente des urchristlichen Gemeindegottesdienstes: die Lehre, das Brotbrechen oder das Abendmahl und das Gebet in seinen verschiedenen Arten. Wie steht es nun aber mit der Form des altkirchlichen Gottesdienstes?

Hier sehen wir uns genötigt, Zeugen außerhalb der Schrift hinzuzuziehen, da in keinem Buche des Neuen Testaments der altkirchliche Gottesdienst im Zusammenhang geschildert wird. Unser ältester Zeuge ist *Clemens Romanus* in seinem (ersten) Brief an die Korinther, besonders in Kap. 40 und 59—61. Da lesen wir: „Diejenigen also, welche zu den festgesetzten Zeiten ihre Opfergaben bringen, sind an=

genehm und gesegnet; denn wer den Sätzen des Herrn folgt, kann nicht irreehen. Dem Hohenpriester sind seine eigenen liturgischen Dienste übertragen, den Priestern ihr eigener Wirkungskreis gesteckt, und auch den Leviten obliegen eigene Dienstleistungen; der Laie endlich ist durch die Laiengebote gebunden.“ Das heißt nach dem Zusammenhang, wie Kliefoth zeigt (Liturgische Abhandlungen, I, 271—273): „Die Darbringung der Gebete und Gaben [ist] allerdings recht das neutestamentliche Priestergeschäft. Freilich gehört dies Priestertum und Priestergeschäft allen Christen zu, und die Presbyter und Diakonen können dabei nur im Namen und anstatt der Gemeinde handeln. Aber diesen Satz leugnet auch Clemens nicht entfernt, sondern er behauptet nur, daß bei dieser Erweisung des allgemeinen Priestertums der Ordnung wegen jeder in seiner *τάξιν*, an seinem Orte, zu bleiben habe. Er argumentiert so: Die ganze Gemeinde ist die Priesterin und hat durch ihren Hohenpriester Jesum die Opfer ihrer Gebete und Gaben darzubringen; dazu aber bedarf sie eines Dienstes, einer *leitourgia*; und dieser Dienst, wie er im Alten Testament den Priestern und Leviten zukam, kommt jetzt den Presbytern und Diakonen zu, welche die von dem Herrn erwählten Apostel entweder unmittelbar oder mittelbar eingesetzt haben. Und bei dieser Anschauung ist die Kirche so lange geblieben, als sie festhielt, daß die Opfer der Christen in Gebet und Gaben, im Opfer der Frucht der Lippen und der Werke, beständen: die Gemeinde ist ein Volk von Priestern und hat als solches Gebete und Gaben zu opfern; dabei braucht sie allerdings eines Mittlers, aber dieser Mittler ist allein Christus, ‚der Hohepriester unserer Opfer‘, als in welchem allein wir Gebete und gute Werke zu Gottes Wohlgefallen tun können; auch braucht sie dabei Diener, welche vorbeten, und dieser Dienst kommt den Presbytern zu, weil sie im übrigen die *ὑπομένοντες* der Gemeinde sind; aber dieser Dienst ist kein Mittlertum, sondern eben ein Dienst, ein ministerium, eine *leitourgia*. Diese Anschauungen ändern sich erst, als die Vorstellung aufkommt, daß man nicht Gebete und Gaben, sondern den Leib des Herrn opfere.“ Wie Clemens aber so von einem geordneten Dienst redet, so weisen die von ihm angeführten Gebete auf liturgischen Gebrauch hin, und es fehlt nicht an Liturgiologen, die annehmen, daß wir es in den letzten Kapiteln des Clemensbriefes mit Auszügen aus der damaligen Liturgie von Rom zu tun haben. Somit hätten wir hier wenigstens einen Ansaß zu einer bestimmten Form in einem Teile des Gottesdienstes.

Unser zweiter Zeuge ist Gaius Plinius Cäcilius Secundus, Procurator von Bithynia-Pontus unter dem Kaiser Trajan, dessen Briefe an seine Vorgesetzten jetzt von Kennern in das Jahr 103 gesetzt werden. Seine *Epistula XCVI* ist es, die besonders auf die Gottesdienste der ersten Christen eingeht. Es scheint aus ihm hervorzugehen, daß die täglichen Zusammenkünfte der Christen, von denen die Apostelgeschichte redet, nicht mehr gebräuchlich waren. Seine Beschrei-

bung geht klar auf einen zusammenhängenden, besonders am Sonntag gefeierten Gottesdienst, dessen Bestandteile Psalmodie und Gebete, (Schriftvorlesung) und Vermahnung und die Abendmahls handlung waren. Im Frühgottesdienst waren diese Akte offenbar zu einem gottesdienstlichen Ganzen verbunden; doch redet er nicht über die Anordnung dieser Bestandteile.

Unser dritter Zeuge ist die *Didache von Dodeka*, die „Zwölfapostel lehre“, offenbar ein Handbuch für den Unterricht von Katechumenen, zu Ende des ersten oder am Anfang des zweiten Jahrhunderts verfaßt. Hier wird auch Bezug genommen auf das Fasten am Mittwoch und am Freitag, auf den Sonntagsgottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls, auf Gebete und Almosen und andere Akte, die mit zum Gottesdienst gehören. Auch finden wir die Form des Dankesgebetes über dem Kelch, das augenscheinlich dem altjüdischen Gebet beim Paskahfest nachgebildet ist. Die hier vorliegenden Punkte werden des weiteren ausgeführt in gewissen Teilen der Briefe des Ignatius, der auf das Abendmahl und auf Gebete hinweist.

Der letzte Zeuge, den wir anführen wollen, ist Justinus Martyr, der gleichsam das subapostolische Zeitalter beschließt. In seiner ersten Apologie beschreibt Justin den Gottesdienst der Christen ziemlich ausführlich (Kap. 61. 65—67). Die Teile des Gottesdienstes in der damaligen Zeit waren die folgenden: 1. Lektionen (Aufzeichnungen der Apostel oder Schriften der Propheten); 2. Predigt des Präsidenten oder Bischofs; 3. allgemeines Kirchengebet für alle Menschen; 4. Friedenskuß; 5. Darbringung von Brot und Wein mit Wasser; 6. Präfations- oder Dankesgebete; 7. Konsekration; 8. Fürbitte für das Volk; 9. Amen der Gemeinde; 10. Austeilung von Brot und Wein an die anwesenden Glieder (den nicht Anwesenden wurden die konsekrierten Elemente durch die Diakonen gebracht).

Aus dieser kurzen geschichtlichen Zusammenstellung geht klar hervor, daß man schon aus den Quellen erkennen kann, wie sich die Kirche des apostolischen und des subapostolischen Zeitalters zu der Form des Gottesdienstes stellte. Im Einklang mit den in der Schrift enthaltenen Grundsätzen hatte sie wirklich „schöne Gottesdienste“; aber dabei beobachtete sie die rechte Mitte zwischen einer kalten, nichts sagenden Liturgie und einem dramatischen Schauspiel, wie sich das leider später in gewissen Teilen der Kirche entwickelt hat. Diese Punkte sind bei jeder Diskussion über die Liturgie im Auge zu behalten.*)

*) Wir haben uns bei dieser kurzen Untersuchung genau an die Quellen gehalten, an das Neue Testament und an die im Text genannten Schriften. Vergleichlich wurden sonderlich: Harnack, „Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter“; Alt, „Der kirchliche Gottesdienst“; Bingham, *Antiquities*; Bennett, *Christian Archeology*; Kliefoth, „Liturgische Abhandlungen“; Augusti, „Denkwürdigkeiten“; Esterley, *Jewish Sources of the Christian Liturgy*; Gwynne, *Primitive Worship and the Prayer-book*; Thiersch, „Die Kirche im apostolischen Zeitalter“; Lafe, *The Apostolic Fathers*, und andere.